

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

**Erwerb eigener Aktien – 32. Zwischenmeldung / Korrektur**

Im Zeitraum vom 15. August 2022 bis einschließlich 19. August 2022 wurde eine Anzahl von 552.800 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 11. Januar 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 11. Januar 2022 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
15.08.2022	399.912	43,9054
16.08.2022	888	44,3092
17.08.2022	150.000	43,1092
18.08.2022	1.000	43,6195
19.08.2022	1.000	43,2545

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter [www.basf.com/aktienrueckkauf](http://www.basf.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 11. Januar 2022 bis einschließlich 19. August 2022 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von **20.928.770** Aktien.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgt durch eine von BASF SE beauftragte Bank über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).